

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) Start-up Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

### Messedauer:

Montag, 17. bis Samstag, 22. April 2023

### Öffnungszeiten für Besucher:

Montag bis Freitag 09:30 – 18:00 Uhr  
Samstag 09:30 – 16:00 Uhr

### Öffnungszeiten für Aussteller:

Montag bis Freitag 07:30 – 19:00 Uhr  
Samstag 07:30 Uhr bis Abbauende

### Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH  
Messegelände  
81823 München  
Deutschland

Telefon +49 89 949-11308  
Telefax +49 89 949-11309  
info@bau-muenchen.com  
www.bau-muenchen.com

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

### B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf [www.bau-muenchen.com/start-ups](http://www.bau-muenchen.com/start-ups). Die Anmeldung kann auch auf einem gesondert anzufordernden Anmeldeformular erfolgen, das ausgefüllt und unterschrieben bei der Messe München GmbH einzureichen ist.

Platzierungsbeginn ist Juni 2022.

### B 2 Zulassung

Als Aussteller können alle inländischen Hersteller, alle ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure, von Herstellern autorisierte Fachhändler oder Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen zugelassen werden, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Generalimporteure und autorisierte Fachhändler dürfen nur Exponate von Herstellern ausstellen, die nicht selbst auf dieser Messe/Ausstellung vertreten sind.

Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis der jeweiligen Messe/Ausstellung entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typengenau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation.

### B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Der **Beteiligungspreis** für den Start-up Gemeinschaftsstand beträgt:

**2.900,00 EUR**

Das Standpaket „BAU Start-up“ kann nur von rechtlich selbständigen, jungen, innovativen Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen, die jünger als zehn Jahre alt sind und weniger als 50 Mitarbeiter haben, gebucht werden.

Das Standpaket „BAU Start-up“ beinhaltet pro Aussteller standardmäßig:

- 1 Arbeitsplatz (ca. 6 m<sup>2</sup>) auf der „BAU Start-up“-Fläche
- 2 kostenlose Ausstellerausweise
- Standbau
- technische Ausstattung des Arbeitsplatzes (WLAN, Stromanschluss)
- Logo-Grafik-Druck in der Standvisualisierung
- tägliche Reinigung und Abfallentsorgung (Entsorgungspauschale Abfall inklusive)
- Grundeintrag im BAU Online-Ausstellerverzeichnis (Obligatorischer Kommunikationsbeitrag inklusive)
- AUMA-Beitrag inklusive
- mediale Aufmerksamkeit: Marketing-, Presse- und Social-Media-Kampagnen

**Achtung:** Weitere Leistungen können individuell hinzugebucht werden.

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing

und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 9 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumlichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

#### Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Aussteller wird für jeden ihrer Stände ein Kommunikationsbeitrag in Höhe von **1.200,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag in den Verzeichnissen/BAU 365 sowie weitere Kommunikationsleistungen nach Maßgabe der Klausel B 8 „Verzeichnisse/BAU 365 (Media Services)“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind aus den entsprechenden Bestellformularen ersichtlich, die von den von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner an die Aussteller versandt werden.

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) Start-up Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

### Fortsetzung B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

#### AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m<sup>2</sup>** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

#### Entsorgungspauschale Abfall

Mit der obligatorischen Entsorgungspauschale für Abfall in Höhe von **8,50 EUR/m<sup>2</sup>** wird die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten. Die Entsorgung von Produktionsabfällen, ganzen Standelementen und kompletten Messeständen ist hiervon ausgenommen.

### B 4 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.

Die Abschlussrechnung über sämtliche Nebenkosten (z.B. technische Leistungen (vgl. A 7), Services, Strom, Parkausweise, Gutscheine etc.) erhält der Aussteller nach Schluss der Veranstaltung (ca. 6 Wochen). Sie sind von ihm sofort nach Erhalt der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers zu bezahlen.

Aus umsatzsteuerlichen Gründen kann die Messe München GmbH nur dann Rechnungen an einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausstellen oder Rechnungen auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger umschreiben, wenn dieser hinsichtlich der zu berechnenden Leistungen Vertragspartner der Messe München GmbH ist. Wenn der Aussteller wünscht, dass nicht er, sondern der Rechnungsempfänger Vertrags-

partner der Messe München GmbH wird, kann er bei der Messe München GmbH das entsprechende Formblatt unter der in der Anmeldung angegebenen E-Mail-Adresse anfordern und der Messe München GmbH ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet zusenden. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, den vom Aussteller benannten abweichenden Rechnungsempfänger als ihren Vertragspartner zu akzeptieren. Soweit die Messe München GmbH bis zum Erhalt dieses Formblatts bereits begonnen hat, Leistungen gegenüber dem Aussteller zu erbringen, muss die Messe München GmbH diese Leistungen dem Aussteller in Rechnung stellen (vgl. A 7). Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der Messe München GmbH für jede Rechnungsänderung einen Betrag i. H. v. 50,00 EUR zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

### B 5 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

#### Aufbau

Nähere Informationen zu den Auf- und Abbauterminen erfolgen in einem gesonderten Informationsschreiben ca. 8 Wochen vor Messebeginn.

#### Lkw-Leitsystem während des Auf- und Abbaus:

Fahrzeuge mit einer **Gesamtlänge von mehr als 8 m bzw. mehr als 7,5 t** müssen für Ent- und Beladungen vorab Zeitfenster reservieren und sich vor Ort, vor der Zufahrt zum Gelände, am Lkw-Check-In melden. Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Verkehrsleitfaden.

Am letzten Aufbautag, dem 16. April 2023 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18:00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, zulässig.

#### Abbau

Nähere Informationen zu den Auf- und Abbauterminen erfolgen in einem gesonderten Informationsschreiben ca. 8 Wochen vor Messebeginn.

Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten am 22. April 2023 nicht vor 16:00 Uhr.

Eine Verlängerung der Abbauzeit ist leider nicht möglich.

Die in den Besonderen Teilnahmebedingungen festgelegten Auf- und Abbautermine sind genau einzuhalten. Über Stände, die auch am letzten Aufbautag nicht bezogen werden, kann die Messe München GmbH anderweitig verfügen. Der zugelassene Aussteller ist verpflichtet, an der Veranstaltung teilzunehmen. Während der gesamten Dauer der Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

Der Abtransport von Messegut und der Abbau von Ständen vor Schluss der Messe ist unzulässig. Die Messe München ist berechtigt, bei entsprechenden Verstößen eine Vertragsstrafe in Höhe von **5.000,00 EUR** zu verlangen.

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) Start-up Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

### B 6 Technische Einrichtungen

Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z.B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden. Die entsprechenden Deadlines für die Bestellungen sind im Aussteller-Shop hinterlegt. Drahtgebundene Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur von der Messe München GmbH bereitgestellt werden; die Deutsche Telekom AG

und andere Netzbetreiber sind im Messegelände nicht zugelassen. Zur Vernetzung der eigenen Standfläche darf der Aussteller nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messe München GmbH auf seinem Stand ein eigenes Wireless LAN-Netzwerk betreiben; die Vorgaben der Messe München GmbH sind zu beachten.

### B 7 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

### B 8 Verzeichnisse/BAU 365 (Media Services)

Der Grundeintrag enthält ein Firmenprofil (900 Zeichen), Ort, Halle und Standnummer sowie den Eintrag in einer Warengliederung und wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 – Obligatorischer Kommunikationsbeitrag). Name, Vorname, Telefon, Fax, Mobilnummer, E-Mail-Daten bedürfen einer ausdrücklichen finalen Freigabe und Einwilligung durch den Aussteller, da es sich potentiell um personenbezogene Daten handeln kann, andernfalls sind diese von der Veröffentlichung ausgenommen. Weitere Eintragungsmöglichkeiten und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellprozess angeboten. Die Buchung wird dem Anmelder durch die offiziellen Media Services Partner rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Media Services Partner wickeln die weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Verzeichnisse/BAU 365 übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller in den in den Verzeichnissen/BAU 365 der Messe München GmbH veranlasst hat.

Die offiziellen Media Services Partner für die Ausstellerverzeichnisse/BAU 365 sind:

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH  
Büro Essen  
Westendstraße 1  
45143 Essen  
Deutschland  
Tel. +49 201 36547-410  
Fax +49 201 36547-325  
[bau@neureuter.de](mailto:bau@neureuter.de)

Online Plattform BAU 365  
Plan.One GmbH  
Kammerratsheide 36  
33609 Bielefeld  
Deutschland

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der in den Ausstellerverzeichnissen der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen

### B 9 Ausstellerausweise (als Mobile- oder Print@home-Ticket)

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller des Start-up Gemeinschaftsstandes 2 kostenlose Ausstellerausweise.

Die Ausstellerausweise sind neben dem Firmennamen auch mit dem Vor- und Nachnamen des Ticketinhabers versehen. Die Bestellung, der Versand und die Verrechnung der Ausstellerausweise erfolgt online.

Die auf dem Ausstellerausweis enthaltenen Daten können, bei vorliegender Einwilligung, als Ansprechpartner des Ausstellers auf der Online Plattform BAU365 veröffentlicht werden.

Zusätzliche Ausstellerausweise können Sie über den Aussteller-Shop der BAU (voraussichtlich verfügbar ab Sommer 2022) unter folgendem Link bestellen: [www.bau-muenchen.com/shop](http://www.bau-muenchen.com/shop)

**Bitte beachten Sie:** Sowohl die kostenlosen als auch die kostenpflichtigen Tickets müssen über den Aussteller-Shop bestellt werden.

Die Kosten der Ausstellerausweise entnehmen Sie bitte den Informationen im Aussteller-Shop. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt, sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden und sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch ist die Messe München GmbH berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen. Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Anzahl der eigenen kostenfreien Ausstellerausweise nicht.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

### B 10 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

Für professionelle Foto- und Filmaufnahmen vom eigenen Stand während Aufbau, Laufzeit und Abbau ist eine Genehmigung der Messe München GmbH erforderlich, soweit nicht der Aussteller Personen beauftragt, die hierfür bereits zugelassen sind und einen von der Messe München GmbH ausgestellten gültigen Ausweis besitzen. Der Aussteller oder der beauftragte Fotograf erhält diese in der Sicherheitszentrale der Messe München GmbH, Messehaus, Zugang über Tor 1. Für die Genehmigung ist ein schriftlicher Antrag an den

Fotografen erteilter Auftrag sowie der Personalausweis des Antragsstellers vorzulegen. Für die Genehmigung wird ein Entgelt erhoben. Über die Höhe des Entgelts sowie über die weiteren Bedingungen zur Beantragung der Genehmigung informieren wir Sie im Sommer 2022.

Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) der BAU 2023 untersagt.

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) Start-up Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

### B 11 Standfeiern

Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn angemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Die Veranstaltungen dürfen am 17., 18., 19., 20. und 21. April 2023 jeweils ab 18:00 Uhr beginnen und müssen spätestens um 22:00 Uhr beendet sein. Bis 22:30 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens 23:00 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier weder die anderen Messestände betreten noch dort befindliche Gegenstände berühren. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier den Anweisungen des von der Messe München

GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes Folge leisten. Der Mindestumfang der Sicherheits- und Ordnungsdienstleistungen wird von der Messe München GmbH festgelegt. Der Aussteller stellt die Messe München GmbH im Zusammenhang mit der Standfeier schad- und klaglos. Die im Zusammenhang mit jeder Standfeier anfallenden Leistungen der Messe München GmbH werden dem Aussteller mit der Abschlussrechnung berechnet.

Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen.

### B 12 Lieferungen

Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung (Messe München GmbH – BAU 2023)
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6) bzw. im Freigelände (Bezeichnung: F und die Blocknummer (5–13))
- Standnummer des Messestandes (z.B.: A6.510)
- Name des Ausstellers
- Messegelände/Willy-Brandt-Allee, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Waresendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

### B 13 Lärm, Geräuschkulisse

Alle Arten von Vorführungen und Präsentationen sowie alle Formen optischer, sich bewegender oder akustischer Werbung bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Messe München GmbH. Sie dürfen andere Veranstaltungsteilnehmer nicht belästigen, keine Besucheransammlungen hervor-

rufen, die zu Stauungen auf den Gängen führen, und die messeeigenen Ausrufanlagen in den Hallen nicht übertönen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht überschreiten (siehe Technische Richtlinien 4.7.7, 5.8.1, 5.11).

### B 14 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.